

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0600/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	12.11.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand S-Bahnausbau

Inhalt der Mitteilung:

Planungsvereinbarung

Seit der Sondersitzung des AMV am 01.10.2024 hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der DB InfraGO, unter Beteiligung des seitens der Stadt beauftragten Fachanwalt für Eisenbahnkreuzungsrecht (Anwälte WMRC aus Berlin), eine „Planungsvereinbarung“ für die Eisenbahnunterführung im Bereich des heutigen Bahnübergangs Tannenbergstraße für zu Fußgehende und Radfahrende abgestimmt. Die unterzeichnete Vereinbarung wird dem Eisenbahnbundesamt (EBA) fristgemäß bis zum 31.11.2024 zugesendet, sodass das EBA auf dieser Grundlage das sogenannte „Einvernehmen“ zum Planfeststellungsabschnitt 2.2 (Tannenbergstraße bis Bahnhof Bergisch Gladbach) herstellen und die anzupassende Planung für diesen Abschnitt genehmigen kann.

Brückenbauwerk „Britanniahütte“ und Straßenplanung

Die finalen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das Brückenbauwerk „Britanniahütte“ vom Gleisdreieck zur Britanniastraße vom Büro Schüssler Plan sollen bis Ende 2024/Anfang 2025 vorliegen.

In Abstimmung mit der DB InfraGO plant die Bahn die Unterführung für Fuß- und Radverkehr an der Tannenbergstraße und die Stadt die Überführung der Straße sowie die Straßenanbindung. Beide Planungen müssen eng aufeinander abgestimmt werden, da sie räumlich sehr eng beieinander liegen und sich gegenseitig bedingen.

Voraussetzung für die Beauftragung der Brücken- und Straßenplanung ist, dass

- die Machbarkeitsstudie für das Brückenbauwerk „Britanniahütte“ zu dem Ergebnis kommt, dass die Straße technisch realisierbar ist,
- die Stilllegung von Gleis 19 genehmigt wird und
- dass die Machbarkeitsstudie zu den Abstellanlagen vorliegen.

Wenn diese drei Ergebnisse vorliegen, kann die Stadt die Planung theoretisch ausschreiben. Offen ist aufgrund der nicht vorhandenen personellen Kapazitäten in der Verwaltung derzeit indes noch, ob die Ausschreibung der Planung bzw. die Betreuung der Planung durch die Stadt selbst oder unter Einbindung z.B. der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH erfolgen kann bzw. soll.

Machbarkeitsstudie Abstellanlagen

Die DB InfraGO wurde im Laufe des Jahres 2024 vom Zweckverband go.rheinland mit einer Machbarkeitsstudie für Abstellanlagen der S-Bahn in Bergisch Gladbach beauftragt. Ermittelt

werden soll, welche(r) Standort(e) sich dafür eignen würden. Erste Zwischenergebnisse zur Machbarkeitsstudie werden frühestens Ende 2024/Anfang 2025 erwartet. Je nach Standort für die Abstellanlagen sind diese bei der Brücken- und Straßenplanung mit zu berücksichtigen.

Stilllegung Gleis 19

Das Ergebnis des Stilllegungsverfahrens für das Gleis 19 muss abgewartet werden, bevor mit der Planung für die Straße und Brücke begonnen werden kann, da davon der Anschluss ans bestehende Straßennetz abhängig ist. Es ist daher davon auszugehen, dass die Beauftragung der eigentlichen Planung (siehe oben) erst im Sommer 2025 vergeben werden kann, wenn diese Planungsparameter geklärt sind.

Kosten und Personalkapazitäten

Da es sich beim Neubau der Brücke um die aus Sicht der Stadt optimale Ersatzlösung für den zu schließenden Bahnübergang Tannenbergsstraße handelt, werden die hierfür entstehenden, notwendigen Kosten für die Straßen- und Brückenplanung sowie deren spätere Umsetzung größtenteils Teil der Eisenbahnkreuzungsmasse nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG). Bis zur Anerkennung dieser Kosten als kreuzungsbedingte Kostenmasse durch die Aufsichtsbehörden müssen jedoch zunächst von Seiten der Stadt vollumfänglich vorfinanziert werden.

Hinsichtlich der aktuell für die Ausschreibung, Planung und anschließende Betreuung des Bauwerks fehlenden Personalkapazitäten innerhalb der Verwaltung wird auf die Ausführungen oben verwiesen.